

MONTAGEANLEITUNG

ROHRABSCHOTTUNG Z, SYSTEM H

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-19.15-1333, S 90 nach DIN 4102 Teil 9.

1. Die Abschottung kontrollieren

Die Abschottung darf 10 cm dicke Wände aus Mauerwerk, Beton oder Porenbeton sowie in 15 cm dicke Decken aus Beton oder Porenbeton der Feuerwiderstandsklasse F90 eingebaut werden. Durch die Öffnung dürfen nicht brennbare Rohre hindurchgeführt werden. Die Schottstärke von 15 cm ist einzuhalten.

2. Alle durchgeführten nicht brennbare Rohre müssen gemäß Zulassung isoliert werden.

Rohrmaterial	Rohraußendurchmesser Ø (mm)	Isolierlänge ges. L (mm)	Isolierdicke d (mm)
Stahl Edelstahl	≤ 16,0	600	30
	> 16,0 - ≤ 54,0	1000	30
Guss	> 54,0 - ≤ 114,3	1000	40
	> 114,3 - ≤ 159	1000	2 x 30 oder 1 x 60
Kupfer	≤ 16,0	600	30
	≤ 54,0	1000	30
	≤ 88,9	1400	2 x 30 oder 1 x 60

Der Abstand von Dämmung zu Dämmung darf minimal 0 mm betragen. Die Isolierlängen sind zu beachten.

3. Abschottung vorbereiten

Vor dem Einbringen des Brandschutzmörtels müssen die Laibungen der Bauteilöffnung entstaubt werden. Saugende Flächen sind mit Wasser gründlich vorzunässen. Abschließend wird die Öffnung auf Wand bzw. Deckenstärke mit Brandschutzzement oder Brandschutzmörtel verschlossen.

4. Kennzeichnung

Die Abschottung ist mit einem Kennzeichnungsschild zu versehen, auf dem der Verarbeiter seine Firma und das Datum einträgt und das verwendete System ankreuzt.

Genauere Angaben finden Sie in der allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-19.15-1333.